

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2013

Nr. 2013/1363

## Wirtschaftsförderungsgesetz vom 22. September 1985 Wahl der Mitglieder des Beirates für die Amtsperiode 2013 - 2017

---

### 1. Ausgangslage

Gemäss § 15 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 (BGS 911.11) bestellt der Regierungsrat einen Beirat, bestehend aus maximal sieben verwaltungsexternen Mitgliedern. Der Beirat unterstützt und berät die Wirtschaftsförderung in allen Belangen, nimmt Stellung zu Wirtschaftsförderungsgesuchen und stellt dem Regierungsrat Antrag. Er kann jederzeit auch Anträge einbringen, die zur Erfüllung der Zielsetzungen der Wirtschaftsförderung (Förderung von Wohlstand, Wachstum und Innovation) dienlich sind.

### 2. Aufgaben und Kompetenzen

Der Beirat ist das strategisch orientierte Beratungsorgan des Regierungsrates in allen wesentlichen wirtschaftspolitischen Fragen. Seine Mitglieder informieren über die wirtschaftliche Situation in den einzelnen wichtigen Branchen, Regionen und Sektoren. Der Regierungsrat wird dadurch kompetent aus erster Hand über die Wirtschaftslage im Kanton Solothurn unterrichtet. Der Beirat kann dem Regierungsrat Vorschläge unterbreiten, welche Rahmenbedingungen im Kanton Solothurn verbessert werden müssen, um die Attraktivität des Kantons zu erhöhen. Der Beirat unterbreitet der Regierung neue wirtschaftspolitische Impulse und Ideen.

Der Beirat unterstützt daneben die Ombudsfunktion der Wirtschaftsförderung gegenüber der kantonalen sowie kommunalen Verwaltung, indem die Mitglieder wahrgenommene Probleme, Lücken, Doppelspurigkeiten und suboptimale Verfahren sowie Prozesse feststellen und bei den Verbesserungen mitarbeiten.

Der Beirat hat gemäss §22, Absatz 2 der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz vom 15. Oktober 1985 insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beurteilung von Gesuchen für Massnahmen nach dem Wirtschaftsförderungsgesetz und Antragstellung an die Regierung;
- b) Berichterstattung zuhanden des Regierungsrates über Ergebnisse der Wirtschaftsförderung;
- c) Frühzeitiger Austausch von Informationen über Probleme, Vorhaben und Massnahmen wirtschafts- und strukturpolitischer Art;
- d) Meinungs austausch zwischen Wirtschaft und Staat in wirtschafts- und strukturpolitischer Hinsicht;
- e) Stellungnahme zu wirtschafts- und strukturpolitischen Fragen des Kantons Solothurn;
- f) Ausarbeitung von Empfehlungen wirtschafts- und strukturpolitischer Natur;

g) Behandlung sozial- und bildungspolitischer Probleme, soweit sie wirtschafts- und strukturpolitisch von Bedeutung sind;

h) Orientierung der Öffentlichkeit über kantonale wirtschafts- und strukturpolitische Fragen im Einvernehmen mit dem Regierungsrat.

Gemäss § 15 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 (BGS 911.11) sind die Organe der kantonalen Wirtschaftsförderung bezüglich der Angaben von Gesuchstellern an die Geheimhaltungspflicht gebunden.

### **3. Anforderungsprofil**

Bei der Auswahl der Mitglieder wird folgendes Anforderungsprofil vorausgesetzt:

- Führungspersönlichkeit aus der Wirtschaft;
- Verständnis für wirtschaftliche und politische Zusammenhänge, insbesondere für angewandte Wirtschaftspolitik;
- Interesse an der aktiven Mitgestaltung der wirtschaftspolitischen Zukunft des Kantons Solothurn.

### **4. Wechsel im Beirat**

Auf das Ende der laufenden Amtsdauer haben zwei bisherige Mitglieder des Beirates ihren Rücktritt per 31. Juli 2013 erklärt. Es handelt sich dabei um:

- Roland Fürst, ehemaliger Direktor Solothurner Handelskammer, Gunzgen
- Rolf Kissling, lic. iur., ehemaliger Präsident Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Neuendorf

An ihrer Stelle stellen sich als neue Mitglieder zur Verfügung:

- Marianne Meister, Kantonsrätin, Präsidentin Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Messen
- Daniel Probst, Direktor Solothurner Handelskammer, Solothurn

Die anderen bisherigen Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Die Kandidaten entsprechen diesen Kriterien und sind somit für die kommende Amtsperiode wählbar.

### **5. Beschluss**

- 5.1 Den austretenden Mitgliedern Roland Fürst und Rolf Kissling werden die geleisteten Dienste bestens verdankt.

- 5.2 Als verwaltungsexterne Mitglieder in den Beirat der Wirtschaftsförderung für die Amtsperiode 2013 – 2017 werden gewählt:
- **Marianne Meister**, Kantonsrätin, Präsidentin Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Messen
  - **Daniel Probst**, Direktor, Solothurner Handelskammer, Solothurn
  - **Stefan Wild**, Hauptstr. 59, 4565 Rechterswil
  - **Walter Rickenbacher**, Niederlassungsleiter der SoBa Filiale Olten, Lostorf
- 5.3 Als departementale Fachgruppe nehmen an den Sitzungen des Beirates von Amtes wegen teil:
- **Esther Gassler**, Vorsteherin Volkswirtschaftsdepartement
  - **Jonas Motschi**, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit
  - **Karin Heimann**, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Leiterin Wirtschaftsförderung
  - **Kurt Affolter**, Wirtschaftsförderung (Protokoll)
- 5.4 Die Entschädigung der Mitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).
- 5.5 Über die Sitzungen des Beirates Wirtschaftsförderung wird ein Beschlussprotokoll geführt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2)  
 Volkswirtschaftsdepartement , Leiterin Administration  
 Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)  
 Amt für Finanzen  
 Personalamt (2)  
 Staatskanzlei (2, STU, STE)  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Gewählte (4, Versand AWA/WF)  
 Zurückgetretene Mitglieder (2, Versand AWA/WF)